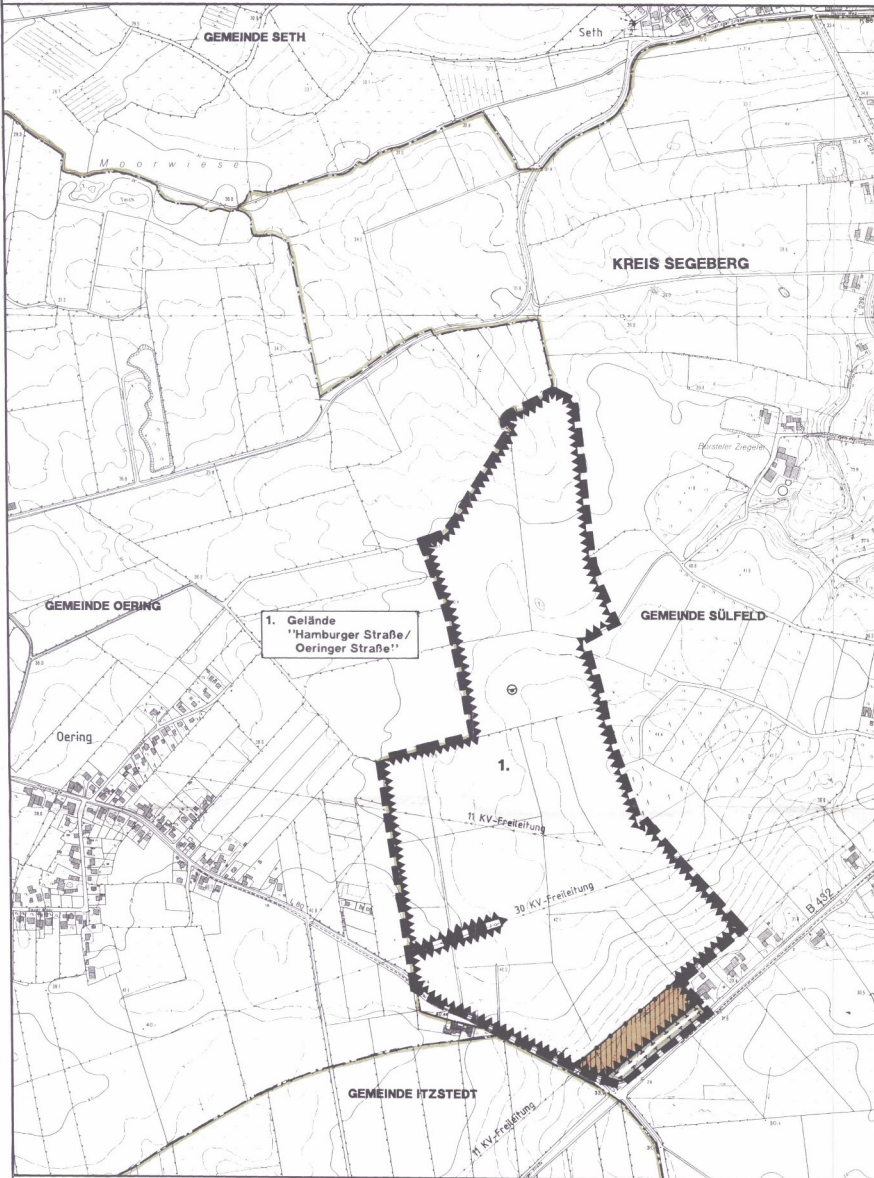
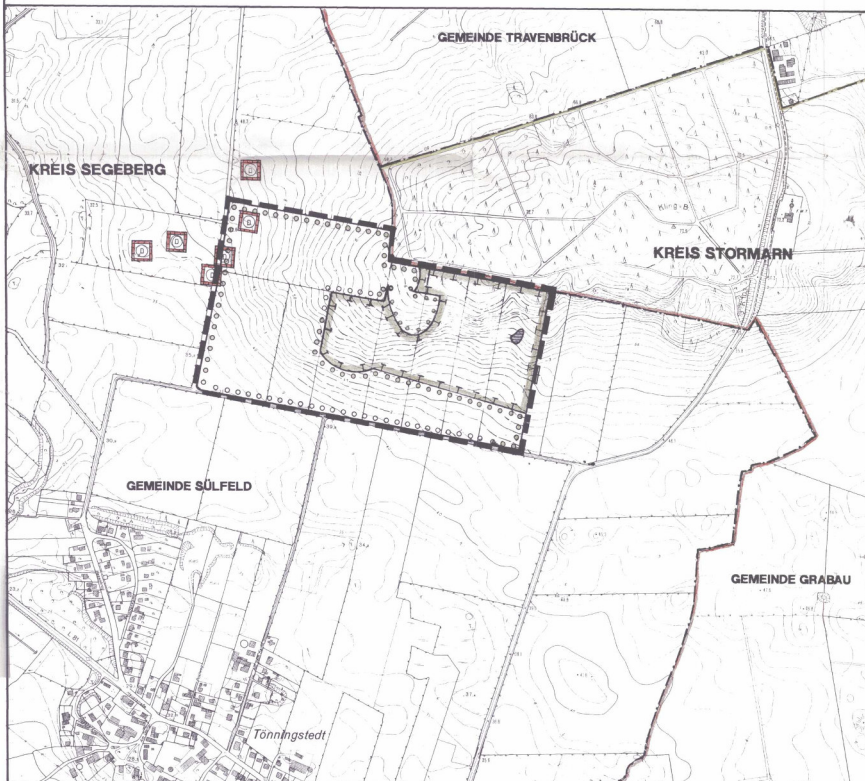


# 1. TEILBEREICH GELÄNDE "HAMBURGER STRAÙE / OERINGER STRAÙE" IM ORTSTEIL BORSTEL



# 2. TEILBEREICH EHEMALIGE KIESABBAUFLÄCHEN KLINGBERG IM ORTSTEIL TÖNNINGSTEDT



## GEMEINDE SÜLFELD 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜLFELD

### ZEICHENERKLÄRUNG

- Umgrenzung des Geltungsbereiches
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

### GEMEINDLICHE AUSWEISUNGEN GEMÄÙ § 5 Abs. 2 BauGB

- Umgrenzung der Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- Teilfläche für "Kompostwerk, Brecheranlage, Baustoff- und Bauabfallzwischenlager" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

### FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSLEITUNGEN GEMÄÙ § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- KV-Freileitung

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄÙ § 5 Abs. 4 BauGB

- sonstige archäologische Denkmäler

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt worden. Die rechtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung vom 20.08.1998 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.02.99 durchgeführt worden. Auf Beschluss der AMT ITZSTEDT vom 11.03.99 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Stellungnahmen sind am 11.04.2000 bis zum 11.07.2000 während der Dienststunden / Samstagsvormittag in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 veröffentlicht worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.00 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung Ergebnis, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung Ergebnis, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.04.2000 bis zum 11.07.2000 während der Dienststunden / Samstagsvormittag nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.07.2000 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 veröffentlicht bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.11.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung Ergebnis, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.01.2001 bis zum 18.01.2001 während der Dienststunden / Samstagsvormittag in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 veröffentlicht bekanntgemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.07.2000 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2000 veröffentlicht bekanntgemacht worden. Bei keiner weiteren eingereichten Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung Ergebnis, wurde am 01.02.2001 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.02.2001 erstellt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 07. März 2001  
  
 AMT VORSTEHER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 2. Änderung Ergebnis, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.04.2001 Az. 19 001-001/001 mit Aufhebung der Einweisung erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

GEMEINDE SÜLFELD DEN 24. Juli 2001  
  
 BÜRGERMEISTER  
 1. stellv. AMT VORSTEHER  
 Ch. Othmann

10. Bei Auflegung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.2001 nach dem Hinweis keine Bedenken / keine Anregungen vorgebracht. Die Einweisung ist beibehalten.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 24. Juli 2001  
  
 BÜRGERMEISTER  
 1. stellv. AMT VORSTEHER  
 Ch. Othmann

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung Ergebnis, wurde am 27.07.2001 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2001 in der Segeberger Zeitung vom 27.07.2001 veröffentlicht bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung einer Vieldigung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung Ergebnis, ist mit dem 27.07.2001 wirksam geworden.

ITZSTEDT DEN 27.07.2001  
  
 BÜRGERMEISTER  
 AMT VORSTEHER  
 Bruns

d	19.02.01	SCHRODER	ÄNDERUNGEN GEMÄÙ BEGlaubigtem AUSZUG VOM 01.02.01 AMT ITZSTEDT
B	28.11.00	SCHRODER	ÄNDERUNGEN GEMÄÙ BEGlaubigtem AUSZUG VOM 14.11.00 AMT ITZSTEDT
D	12.07.00	SCHRODER	ÄNDERUNGEN GEMÄÙ BEGlaubigtem AUSZUG VOM 18.05.99 AMT ITZSTEDT
C	18.04.99	SCHRODER	ÄNDERUNGEN GEMÄÙ SCHREIBEN AMT ITZSTEDT VOM 21.04.99
Nr.	Datum	Name	Änderung
Bauherr: GEMEINDE SÜLFELD KREIS SEGEBERG			
Projekt 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜLFELD		Projekt Nr.	
LAGEPLAN 1. UND 2. TEILBEREICH VORENTWURF		Maßstab 1 : 5000	
	Prack Consult GmbH Beratender Ingenieur		Datum
	25736 Heide • Postfach 1024 • Lüttenheid 79 Tel. 04 07 / 75 57 • Telefax 28 854 • Telefax 04 07 / 6 15 51		Zeichen
Plan-Nr. 1		Druck	